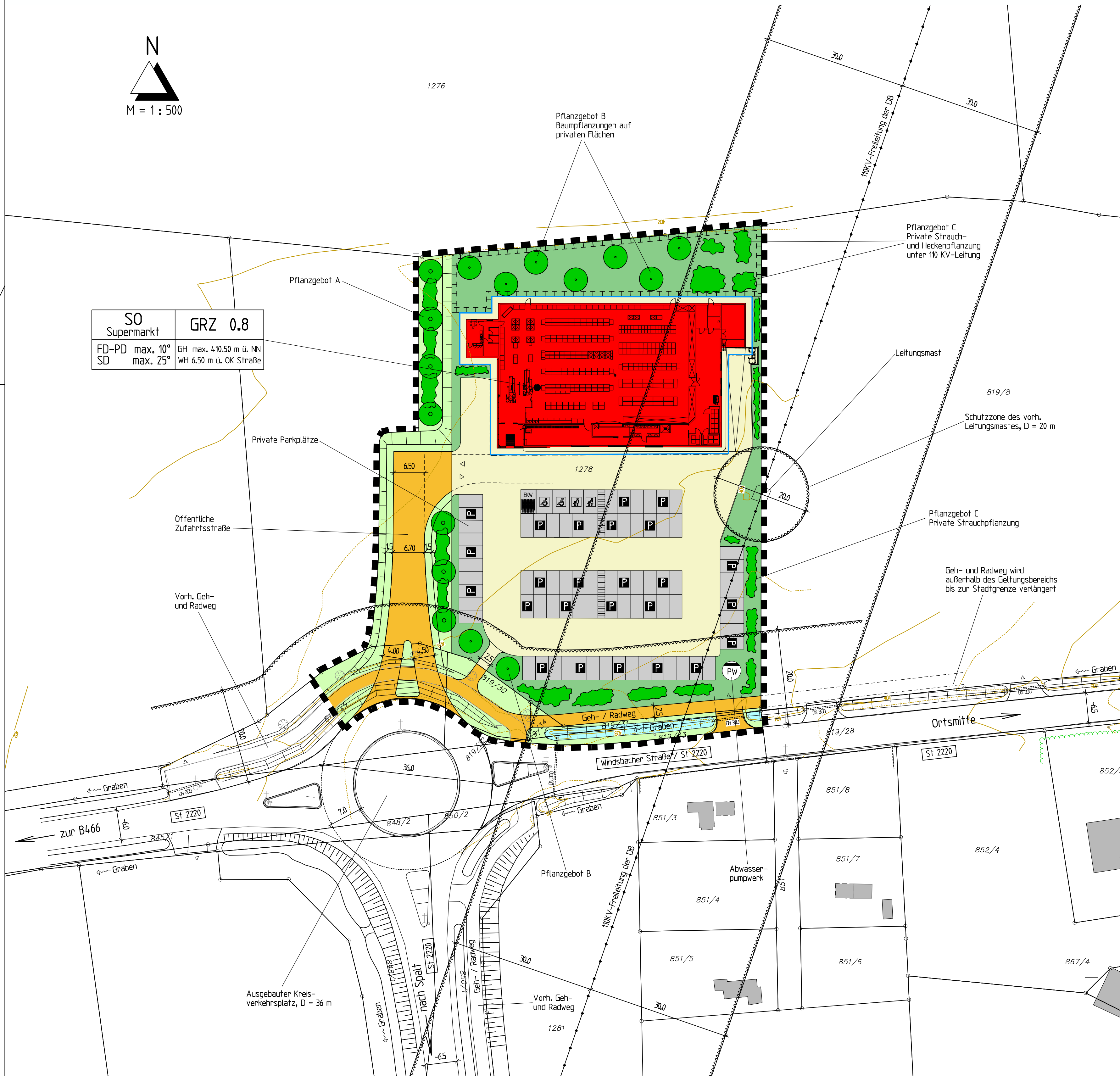
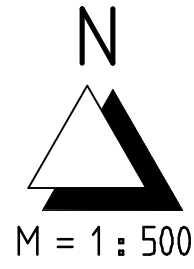


Bebauungsplan Nr. 26 mit integriertem Grünordnungsplan für das
Sondergebiet "Supermarkt an der Windsbacher Straße"
Stadt Abenberg, Landkreis Roth M = 1 : 500

$$M = 1 : 500$$


Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

SO
Supermarkt

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	0,8	Grundflächenzahl
GH	410,50 m ü. NN	Max. Gebäudehöhe = 410,50 m ü. NN
WH	6,50 m	Max. Wandhöhe = 6,50 m ü. OK Straße (Grundstückszufahrt)
FD-PD	max. 10°	Flachdach bzw. Pultdach, Dachneigung max. 10°
SD	max. 25°	Satteldach, Dachneigung max. 25°

Bauweise, Baugrenzen

 Baugrenze

Verkehrsflächen

	Öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Geh- und Radweg
	Private Stellplätze (Kundenparkplatz)

Flächen / Maßnahmen für die Wasserwirtschaft und Abwasserbeseitigung

	Standort für Abwasserpumpwerk
	Entwässerungsgraben

Grünordnung

	Öffentliche Grünflächen
	Private Grünflächen
	Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:

	Pflanzgebot A: Baum- und Strauchpflanzung mit Standortbindung auf öffentlichen Flächen zur Randeingrünung
	Pflanzgebot B: Baumpflanzung auf privaten Grünflächen zur Randeingrünung
	Pflanzgebot C: Strauch- und Heckenpflanzung innerhalb des Baubeschränkungs- bereich der 110 kV-Leitung, max. Wuchshöhe ≤ 3,50 m

Freizuhaltende Flächen

Anbauverbotszone zur St 2220
außerhalb der Ortsdurchfahrt (20,0 m vom Fahrbahnrand)

Baubeschränkungsbereich (Schutzstreifen)
der vorhandenen 110 KV-Freileitung

Schutzzone des Leitungsmastes
der 110 KV-Freileitung

Sonstige Planzeichen

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenze

Flurnummern

Höhenschichtlinien

Geplante Gebäudestellung des Supermarktes

Bestehende Gebäude

Bestehende Bäume und Gehölze

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Aabenberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit
vom bis stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit
vom bis stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 6. Die Stadt Aabenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den
Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Aabenberg, den

Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt
Abenberg, den _____

Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Abenberg, den _____

Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister (Siegel)



Stadt Abenberg

Bebauungsplan Nr. 26 mit
integriertem Grünordnungsplan für das
**Sondergebiet "Supermarkt
an der Windsbacher Straße"**

Stadt Abenberg
Landkreis Roth

VORENTWURF

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Älste Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 18.12.2017
geändert: _____

C. Klos, Dipl.-Ing.